

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Ungenügendes Biberkonzept

Der Biber verursacht durch seine Aktivitäten vermehrte Schäden an Infrastrukturanlagen. Flurstrassen werden bereits seit längerem immer wieder durch Bibertätigkeiten beschädigt. Nun wurde ebenfalls die Kantonsstrasse Dielsdorf–Höri durch Bibertätigkeit erheblich beschädigt und musste eine Woche lang saniert werden. Seit neustem ist der Bahndamm im Wehntal durch ein 1 Meter grosses Loch in Mitleidenschaft gezogen worden und muss täglich kontrolliert und die Gefährdung für den Bahnverkehr neu beurteilt werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann stuft die Fachstelle Biberschutz Infrastrukturschäden als so gravierend und untragbar ein, dass Massnahmen zu deren Verhinderung getroffen werden?
2. Wer haftet und ist verantwortlich, wenn es durch Biberschäden zu Personenschäden kommt?
3. Beim Flughafen Kloten wurden ökologisch wertvolle Riedwiesen vor Überschwemmungen durch Biberaktivität geschützt. Wieso wird das bei Infrastrukturanlagen nicht ebenfalls praktiziert?
4. Sind Meldungen in der Fachstelle Biberschutz von Schäden willkommen oder hat die Fachstelle genügend Ressourcen, um die aktuellen Entwicklungen zu erkennen?
5. Welche Präventionsmassnahmen ergreift die Fachstelle, um Schäden an Infrastrukturanlagen aufgrund der Bibertätigkeit zu verhindern?

Hans Egli
Konrad Langhart
Markus Bopp
Martin Huber